

# Preisliste Nr. G-1/2026

Gültig ab 1. Januar 2026 für gewerbliche Anschlussnehmer

## 1. Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis.

### 1.1 Jahresgrundpreis (GP)

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)

der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr:

21,18 €

### 1.2 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)

(1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh))

154,27 €

Die in Ziff. 1.1 bis 1.2 genannten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz von derzeit 19%.

## 2. Preisänderungen

Die Wärmepreise sind zum 1. Januar eines Jahres auf der Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3a) bis d) genannten Formelzeichen und Basiswerte zu ermitteln und automatisch anzupassen, sofern nicht auf einer Generalversammlung der Genossenschaft andere Preise festgelegt werden. Bildet die Preisgleitklausel die Kostenentwicklung der Genossenschaft nicht ausreichend ab, wird die Preisgleitklausel gemäß 2.1 des Versorgungsvertrages der BGW angepasst oder auf der Generalversammlung der Wärmepreis beschlossen bzw. angepasst.

Sofern die Preise abweichend der Preisgleitklausel von der Generalversammlung festgelegt werden, so gilt der neu beschlossene Grund- und/oder Arbeitspreis als zugrunde liegender Preis (Ausgangspreis) für die zukünftigen Preisermittlung auf Basis der Preisgleitklausel. Gleichzeitig ist das Jahr, in dem die Preisänderung lt. Beschluss der Generalversammlung wirksam wird als Ausgangsjahr der zukünftigen Indexsteigerung gemäß Preisgleitklausel zu sehen.

Die Summanden in Klammern der Preisänderungsklauseln und die Summe werden hierbei auf 4 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

### 2.1 Änderung des Jahresgrundpreises

Der neue Jahresgrundpreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$GP_{neu} = GP_{alt} \cdot \left( 0,6 \cdot \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + 0,4 \cdot \frac{L_{neu}}{L_{alt}} \right)$$

$GP_{neu}$  = Der neu zu bestimmende Grundpreis

$GP_{alt}$  = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Grundpreis

$I_{neu}$  = Der aktuell gültige Investitionsgüterindex

$I_{alt}$  = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Investitionsgüterindex

$L_{neu}$  = Der aktuell gültige Lohnkostenindex

$L_{alt}$  = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Lohnkostenindex

## 2.2 Änderung des Arbeitspreises

Der neue Arbeitspreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$AP_{neu} = AP_{alt} \cdot (0,05 + 0,4 \cdot \frac{HP_{neu}}{HP_{alt}} + 0,45 \cdot \frac{EG_{neu}}{EG_{alt}} + 0,1 \cdot \frac{WPI_{neu}}{WPI_{alt}})$$

$AP_{neu}$	= Der neu zu bestimmende Arbeitspreis
$AP_{alt}$	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Arbeitspreis
$HP_{neu}$	= Der aktuell gültige Holzpelletindex
$HP_{alt}$	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Holzpelletindex
$EG_{neu}$	= Der aktuell gültige Erdgasindex
$EG_{alt}$	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Erdgasindex
$WPI_{neu}$	= Der aktuell gültige Wärmepreisindex
$WPI_{alt}$	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Wärmepreisindex

## 3. Berechnungsgrundlagen für Preisänderungen

- a) Lohn: Der Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung D/35. Abrufbar unter: [www.genesis.destatis.de](http://www.genesis.destatis.de) (Tabelle 62231-0001).

$L_{alt}$ : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2026 für die Lohnkosten gilt ein Preisindex von 114,80 für das Jahr 2024 (Basisjahr 2020: 100).

- b) Investition: Der Preisindex für Investitionsgüter ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Preise; Reihe 2: „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ Pos. 3 zu entnehmen. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter [www.genesis.destatis.de](http://www.genesis.destatis.de) (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“) abrufbar.

$I_{alt}$ : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2026 für die Investitionsgüter gilt ein Preisindex von 115,70 für das Jahr 2024 (Basisjahr 2021: 100).

- c) Holzpellets: Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter [www.genesis.destatis.de](http://www.genesis.destatis.de) (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 127 „Pellets u. ä.“ abrufbar.

$HP_{alt}$ : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2026 für die Holzpellets gilt ein Preisindex von 127,40 für das Jahr 2024 (Basisjahr 2021: 100).

- d) Erdgas: Der Erdgasindex ist entnommen aus der Fachserie 17, Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, laufende Nummer 632 Erdgas, bei Abgabe an Haushalte. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter [www.genesis.destatis.de](http://www.genesis.destatis.de) (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 634 „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“) abrufbar.

$EG_{alt}$ : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2026 für Erdgas gilt ein Preisindex von 189,13 für das Jahr 2024 (Basisjahr 2021: 100).

- e) Wärmepreisindex: Die Daten für den Wärmepreisindex finden sich bei Statistischen Bundesamt unter:  
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html>.

$WPI_{alt}$ : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2026 für den Wärmepreisindex gilt ein Preisindex von 172,84 für das Jahr 2024 (Basisjahr 2020: 100).

#### 4. Exemplarische Berechnung der Preise für das Jahr 2026

Die Preise für 2026 werden auf Basis folgender dargestellten Berechnung festgelegt.

Index	Quelle	2024 (alt)	2025 (neu)
L	Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung D/35	114,80	118,70
I	<a href="http://www.genesis.destatis.de">www.genesis.destatis.de</a> (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 3)	115,70	117,93
HP	<a href="http://www.genesis.destatis.de">www.genesis.destatis.de</a> (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 127)	127,40	148,33
EG	<a href="http://www.genesis.destatis.de">www.genesis.destatis.de</a> (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 634)	189,13	185,36
WPI	<a href="https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbrauchherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html">https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbrauchherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html</a>	172,84	165,98

$$GP_{neu} = 20,56 \text{ €/kW} \cdot \left( 0,6 \cdot \frac{117,93}{115,70} + 0,4 \cdot \frac{118,70}{114,80} \right) = 21,08 \text{ €/kW}$$

Dies entspricht einer Grundpreissteigerung zum Grundpreis aus 2025 mit 20,56 €/kW von 2,5 %.

$$AP_{neu} = 149,78 \text{ €/MWh} \cdot \left( 0,05 + 0,4 \cdot \frac{148,33}{127,40} + 0,45 \cdot \frac{185,36}{189,13} + 0,1 \cdot \frac{165,98}{172,84} \right) = 157,69 \text{ €/MWh}$$

Dies entspricht einer Arbeitspreiserhöhung zum Arbeitspreis aus 2025 mit 149,78 €/MWh von 5,3 %.

Gemäß Punkt 2 dieses Preisblattes kann die Generalversammlung einen anderen Wärmepreis – als über die Preisgleitklausel berechnet – beschließen, sofern die Kostenentwicklung innerhalb der Genossenschaft nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Am 12.02.2026 hat die Generalversammlung aus kostenseitigen Entwicklungen folgende Grund- und Arbeitspreise – rückwirkend ab 01.01.2026 für das Kalenderjahr 2026 – festgelegt:

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)  
 der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr: 21,18 €

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)  
 (1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh)) 154,27 €

Die genannten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz von derzeit 19%.